Allgemeine Geschäftsbedingungen für Galavero

Fassung, Version 1.0, Stand 23.11.2026 · nolyx UG (haftungsbeschränkt), Hobökentwiete 30, 22559 Hamburg

nolyx UG (haftungsbeschränkt), Hobökentwiete 30, 22559 Hamburg (nachfolgend „nolyx“)

§ 1 Geltungsbereich, nur Unternehmer

1. Diese AGB gelten für alle Verträge über die Nutzung der Software **Galavero** und damit verbundene Leistungen zwischen nolyx und dem Kunden.
2. nolyx schließt Verträge ausschließlich mit Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Mit Verbrauchern kommt kein Vertrag zustande.
3. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden gelten nicht, auch wenn nolyx ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
4. Vorrang: Individuelle Vereinbarungen im Angebot oder Auftrag gehen im gesetzlich zulässigen Umfang vor. In Fragen der Auftragsverarbeitung geht der Auftragsverarbeitungsvertrag allen übrigen vorformulierten Vertragsbestandteilen vor, auch der Leistungsbeschreibung. Im Übrigen gilt die Leistungsbeschreibung vor diesen AGB. Zwingendes Recht bleibt unberührt.

§ 2 Vertragsschluss

1. Angebote von nolyx sind freibleibend, soweit sie nicht als verbindlich bezeichnet sind.
2. Der Vertrag kommt durch Annahme eines Angebots in Textform, durch Auftragsbestätigung von nolyx oder durch Freischaltung des Kundenkontos zustande.
3. Mit Vertragsschluss gilt der **Auftragsverarbeitungsvertrag** (AVV) als Teil dieses Vertrags vereinbart.
4. nolyx stellt dem Kunden den Vertragstext einschließlich dieser AGB und des AVV vor Vertragsschluss in speicherbarer Form bereit.

§ 3 Leistungen von nolyx

1. nolyx stellt Galavero als Dienst über das Internet bereit (Software as a Service), für den vereinbarten Zeitraum, die vereinbarten Veranstaltungen und den vereinbarten Umfang (z. B. Anzahl Events, Gäste, Nutzer, Module). Der Funktionsumfang ergibt sich aus Angebot und Leistungsbeschreibung.
2. **Rolle von nolyx:** nolyx liefert ausschließlich die Technik. nolyx ist **nicht Veranstalter, Gastgeber, Absender der Einladungen oder Anbieter der Eventseiten**. Diese Rollen und die damit verbundene rechtliche Verantwortung liegen beim Kunden (§ 6). Verträge mit Gästen

(z. B. über die Teilnahme) schließt allein der Kunde.

3. **Zusatzleistungen** wie Einrichtung, Datenübernahme, Gestaltung, Schulung, Begleitung des Einlasses vor Ort, Überlassung von Einlassgeräten (Server, Scanner, Drucker, Router) oder Verbrauchsmaterial schuldet nolyx nur, soweit sie gesondert vereinbart sind. Für überlassene Geräte gilt § 9.
4. Galavero wird laufend weiterentwickelt. nolyx darf Funktionen ändern, wenn der vertraglich vereinbarte Kernumfang erhalten bleibt und die Änderung für den Kunden zumutbar ist. Wesentliche Einschränkungen kündigt nolyx mindestens 6 Wochen vorher an. Bei einer wesentlichen Einschränkung kann der Kunde den Vertrag zum Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens kündigen; bereits gezahlte Vergütung für die Zeit danach erstattet nolyx anteilig. Während einer gebuchten Veranstaltung (Zeitraum vom Versand der Einladungen bis 7 Tage nach dem Eventtag) nimmt nolyx keine wesentlichen Änderungen an genutzten Funktionen vor, außer aus Sicherheitsgründen.
5. nolyx darf Unterauftragnehmer einsetzen. Für Unterauftragsverarbeiter gilt der AVV.

§ 4 Verfügbarkeit und Support

1. nolyx stellt eine Verfügbarkeit der Plattform von **99 % im Monatsmittel** bereit, gemessen am Übergabepunkt des Rechenzentrums ins Internet. Nicht eingerechnet sind angekündigte Wartungen (in der Regel werktags zwischen 22 und 6 Uhr, mindestens 48 Stunden vorher angekündigt), Störungen außerhalb des Einflussbereichs von nolyx (z. B. Internet, Mailanbieter der Empfänger, höhere Gewalt) und Störungen, die der Kunde zu vertreten hat. Die gesetzlichen Mängelrechte bleiben unberührt.
2. **Veranstaltungstage:** Für gebuchte Eventtage erfolgen keine geplanten Wartungen. Ist der Einlass mit lokalen Einlassgeräten von nolyx gebucht, ist er so ausgelegt, dass er mit diesen Geräten auch bei Ausfall der Internetverbindung weiterläuft. Das ist eine Leistungsbeschreibung, keine Garantie; Voraussetzung ist die Mitwirkung des Kunden nach § 6 Abs. 9, insbesondere die Stromversorgung.
3. Support per E-Mail an support@galavero.de werktags (Mo–Fr, außer Feiertage in Hamburg) von 9 bis 17 Uhr; Reaktion auf Störungen, die die Nutzung wesentlich verhindern, innerhalb von 4 Arbeitsstunden. Am gebuchten Eventtag gilt die im Angebot vereinbarte Bereitschaft.
4. Die **Zustellung** von E-Mails in die Postfächer der Empfänger kann nolyx nicht zusichern. Sie hängt u. a. von den Empfangsservern, Inhalten, Absenderdomain und Adressqualität ab. nolyx schuldet die ordnungsgemäße Übergabe an den Versanddienst und die Verarbeitung der Rückmeldungen.

§ 5 Nutzungsrechte

1. nolyx räumt dem Kunden für die Laufzeit das einfache, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht ein, Galavero im vereinbarten Umfang für eigene Veranstaltungen zu nutzen. Der Kunde darf Mitarbeiter, Agenturen und Dienstleister als Nutzer einrichten, wenn er sie auf diese AGB verpflichtet. Für deren Handeln haftet er wie für eigenes.
2. Der Kunde darf Galavero nicht für Veranstaltungen Dritter weitervermieten, nicht dekompilieren (soweit nicht §§ 69d, 69e UrhG es erlauben), Sicherheitsmechanismen nicht umgehen und die Plattform nicht durch automatisierte Massenabfragen oder Lasttests belasten.
3. Alle Rechte an der Software, ihren Vorlagen und der Dokumentation verbleiben bei nolyx.
4. Inhalte und Daten des Kunden bleiben beim Kunden. Er räumt nolyx die Rechte ein, die für die Erbringung der Leistungen erforderlich sind (Speichern, Vervielfältigen, öffentlich Zugänglichmachen auf den Eventseiten, Versenden).

§ 6 Pflichten und Verantwortung des Kunden

1. **Veranstalter und Anbieter:** Der Kunde ist Veranstalter und Absender seiner Einladungen sowie Anbieter seiner Eventseiten und Gastportale im Sinne von § 5 DDG. Er stellt sicher, dass Gäste ihn als Verantwortlichen erkennen können.
2. **Impressum und Datenschutzhinweise:** Vor der Veröffentlichung einer Eventseite und vor dem ersten Versand an Gäste hinterlegt der Kunde in Galavero die Adressen (URL) seines **Impressums** und seiner **Datenschutzhinweise für Gäste** sowie sein **Absenderprofil** (Firma mit Rechtsform, Anschrift, Kontakt-E-Mail; bei eingetragenen Unternehmen zusätzlich Registergericht, Registernummer und Vertretungsberechtigte). Der Kunde hält beide Angaben während der gesamten Laufzeit erreichbar und aktuell. Ohne diese Angaben sperrt Galavero die Veröffentlichung, neue Rückmeldungen im Gastportal und den Versand von Einladungen. Gäste, die bereits zugesagt haben, erhalten weiterhin Bestätigungen und Tickets und können absagen. Solange eine Eventseite veröffentlicht ist oder Mails an Gäste warten, kann der Kunde die Angaben nur ersetzen, nicht entfernen. Galavero verlinkt beides auf allen Gastseiten und in allen E-Mails an Gäste. Für Inhalt, Richtigkeit und Vollständigkeit ist allein der Kunde verantwortlich. nolyx stellt eine unverbindliche Vorlage für Datenschutzhinweise bereit; sie ersetzt keine eigene Prüfung.
3. **Rechtmäßigkeit der Daten:** Der Kunde ist Verantwortlicher nach der DSGVO für alle Daten, die er in Galavero einstellt oder über Galavero erhebt. Er stellt sicher, dass er diese Daten verarbeiten und an nolyx als Auftragsverarbeiter übermitteln darf, und informiert die Betroffenen (Art. 13, 14 DSGVO), auch Begleitpersonen, die von Gästen benannt werden.
4. **E-Mail-Versand:** Der Kunde stellt sicher, dass für jede E-Mail an Gäste eine Rechtsgrundlage besteht, insbesondere für Einladungen mit werblichem Charakter eine vorherige ausdrückliche Einwilligung oder ein Ausnahmefall nach § 7 Abs. 3 UWG. Er weist Einwilligungen auf Anforderung nach, beachtet Abmeldungen und Sperren, pflegt seine Verteiler (Rückläufer

bereinigen) und versendet keine unerwünschte Werbung. Für die Nutzung des zentralen Plattformversands gilt ergänzend die **Anlage E-Mail-Versand** (§ 7).

5. **Besondere Daten:** Angaben zu Gesundheit, Behinderung, Ernährung (soweit religiös oder gesundheitlich bedingt) oder sonstige Daten nach Art. 9 DSGVO erhebt der Kunde nur, wenn sie für die Veranstaltung erforderlich sind und eine Rechtsgrundlage besteht.
6. **Inhalte:** Der Kunde stellt keine rechtswidrigen Inhalte ein, insbesondere keine Inhalte, die Rechte Dritter (Urheber-, Marken-, Persönlichkeitsrechte) verletzen. Er verfügt über die Rechte an Logos, Bildern, Schriften und Texten, die er für Eventseiten und Mails nutzt.
7. **Zugänge:** Der Kunde hält Zugangsdaten geheim, vergibt Rollen nach dem Bedarf, entzieht ausscheidenden Personen den Zugang und nutzt die Zwei-Faktor-Anmeldung. Verdacht auf Missbrauch meldet er unverzüglich.
8. **Eigene Domain:** Nutzt der Kunde eine eigene Domain für Gastseiten oder Absender, ist er für deren DNS-Einträge (z. B. CNAME, SPF, DKIM, DMARC) und deren Rechtmäßigkeit verantwortlich.
9. **Mitwirkung vor Ort:** Bei Einlass mit Geräten von nolyx stellt der Kunde Strom, Stellflächen, ggf. Netzwerkzugang und die mit nolyx abgestimmte Vorbereitungszeit am Veranstaltungsort bereit.

§ 7 Anlage E-Mail-Versand über den Plattformversand

1. Beim zentralen Plattformversand versendet Galavero E-Mails im Namen des Kunden über ein von nolyx betriebenes Versandkonto (Absendername „[Kunde] über Galavero“, Antworten an eine vom Kunden bestätigte Adresse).
2. Jede E-Mail an Gäste enthält die Angaben des Kunden als Absender, Links zu Impressum und Datenschutzhinweisen des Kunden und bei Einladungen, Erinnerungen und Vortagsinformationen eine Abmeldemöglichkeit. Der Kunde darf diese Bestandteile nicht entfernen.
3. nolyx darf den Versand eines Kunden drosseln, anhalten oder sperren, wenn Beschwerden, Rückläuferquoten oder Hinweise auf unerwünschte Werbung die Zustellbarkeit für andere Kunden gefährden, oder wenn ein Verstoß gegen § 6 Abs. 4 vorliegt. nolyx informiert den Kunden unverzüglich und gibt den Versand wieder frei, sobald die Ursache behoben ist.
4. Adressen mit Spam-Beschwerde oder dauerhafter Unzustellbarkeit sperrt nolyx für den gesamten Plattformversand (§ 4 Abs. 4 AVV).

§ 8 Vergütung und Zahlung

1. Es gilt die im Angebot vereinbarte Vergütung (z. B. je Veranstaltung, Paket oder Zeitraum), zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

2. Soweit nicht anders vereinbart, wird die Vergütung je Veranstaltung zu 50 % bei Vertragsschluss und zu 50 % nach dem Eventtag in Rechnung gestellt, laufende Entgelte jeweils im Voraus. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug fällig.
3. Zusatzleistungen ohne Festpreis werden nach Aufwand zum vereinbarten Stundensatz abgerechnet. Reisekosten für Einsätze vor Ort außerhalb Hamburgs erstattet der Kunde nach Vereinbarung.
4. Kosten für den E-Mail-Versand über den Plattformversand sind im vereinbarten Kontingent enthalten. Darüber hinaus gelten die Preise des Angebots.
5. Bei Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen darf nolyx nach Ankündigung mit einer Frist von 14 Tagen den Zugang sperren. Die Sperre erstreckt sich nicht auf den Datenexport (§ 12).
6. Storniert der Kunde eine gebuchte Veranstaltung, gelten die im Angebot vereinbarten Stornoregeln. Die Absage einer Veranstaltung beendet den Vertrag nicht automatisch. Ohne Regelung im Angebot richten sich Kündigung und Vergütung nach den gesetzlichen Vorschriften der jeweiligen Leistungsart; der Vergütungsanspruch bleibt danach grundsätzlich bestehen, abzüglich ersparter Aufwendungen und der Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Leistung. Gesetzliche Rechte zum Anbieterwechsel (§ 12) bleiben unberührt.

§ 9 Überlassene Einlassgeräte

1. Überlässt nolyx Geräte für eine Veranstaltung, bleiben sie Eigentum von nolyx. Der Kunde behandelt sie sorgfältig und haftet für Verlust und Beschädigung während der Überlassung, außer bei normaler Abnutzung oder wenn er den Schaden nicht zu vertreten hat.
2. Der Kunde verbindet die Geräte nur mit von nolyx freigegebenen Netzen und installiert keine Software darauf.

§ 10 Datenschutz

1. Soweit nolyx personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, gilt der **Auftragsverarbeitungsvertrag**.
2. Für die Daten, die nolyx in eigener Verantwortung verarbeitet (Vertrags- und Nutzerdaten, Abrechnung, Missbrauchsabwehr), gilt die Datenschutzerklärung von nolyx.

§ 11 Laufzeit und Kündigung

1. Die Laufzeit ergibt sich aus dem Angebot. Verträge für einzelne Veranstaltungen enden mit Ablauf von 30 Tagen nach dem Eventtag, sofern nichts anderes vereinbart ist. Verträge mit fester Laufzeit verlängern sich nur, wenn dies vereinbart ist.
2. Unbefristete Verträge können beide Parteien mit einer Frist von **einem Monat zum Monatsende** kündigen.

3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für nolyx insbesondere vor bei schwerwiegenden oder trotz Abmahnung wiederholten Verstößen gegen § 6 Abs. 4 bis 6 oder bei Zahlungsverzug von mehr als zwei Monaten.
4. Kündigungen bedürfen der Textform.

§ 12 Anbieterwechsel, Datenexport und Löschung (Data Act)

1. Der Kunde kann jederzeit verlangen, zu einem anderen Anbieter zu wechseln oder seine Daten in eine eigene Umgebung zu übertragen (Art. 23 ff. Verordnung (EU) 2023/2854, „Data Act“). Den Antrag richtet er in Textform an support@galavero.de. Die Ankündigungsfrist dafür beträgt **höchstens zwei Monate**. Bis zu ihrem Ende teilt der Kunde mit, ob er zu einem anderen Anbieter (mit dessen Angabe) oder in eine eigene Umgebung wechselt und ob seine exportierbaren Daten gelöscht werden sollen; er kann dies auch kombinieren.
2. **Exportierbare Daten** sind alle Daten, die der Kunde eingebracht hat oder die bei seiner Nutzung von Galavero entstehen, einschließlich der Metadaten und der Kennungen, mit denen Datensätze aufeinander verweisen, sowie seine digitalen Vermögenswerte. Dazu gehören insbesondere: Kontakte mit allen Feldern einschließlich interner Notizen und Mentoren, Veranstaltungen, Einladungen und Rückmeldungen, Begleitpersonen, Menüwahl, Angaben zu Unterstützungsbedarf und Servicefällen (soweit noch nicht nach Frist gelöscht), Sitzplätze, Saalpläne (Struktur) und Sitzvergaberegeln, Einlasszeitpunkte, Mailing-Texte und Mailvorlagen, Zustell- und Abmeldestatus, Abmeldelisten des Kunden, Änderungsprotokolle zu Einladungen und Teilnahmen, Eventseiten-Inhalte und hochgeladene Bilder, Protokolle der Supportzugriffe sowie die Einstellungen des Kunden ohne Geheimnisse (z. B. Teammitglieder mit Rollen). Formate sind gängige, maschinenlesbare Formate (CSV, JSON; Bilder und Eventseiten als Dateien).
3. **Nicht exportierbar** sind abschließend nur Daten, die spezifisch die interne Funktionsweise von Galavero betreffen und deren Herausgabe Geschäftsgeheimnisse oder die Sicherheit von nolyx, des Kunden oder Dritter gefährden würde:
   a) Quellcode, Vorlagen und Gestaltungsbausteine von Galavero;
   b) Sicherheitsdaten wie Passwort-Hashes, Schlüssel, Zugangs- und Ticketcodes, Token und Gerätegeheimnisse;
   c) Systemprotokolle und technische Arbeitsdaten der Plattform, die nicht dem Kunden zuzuordnen sind;
   d) die plattformweite Sperrliste (§ 4 Abs. 4 AVV), weil sie Adressen aus dem Versand aller Kunden enthält.
   Diese Ausnahmen dürfen den Wechsel nicht behindern oder verzögern.
4. Nach Ende des Vertrags oder des Übergangszeitraums kann der Kunde seine Daten mindestens **30 Tage** lang abrufen. Danach löscht nolyx alle exportierbaren Daten und digitalen

Vermögenswerte des Kunden vollständig, personenbezogene Daten nach § 11 AVV.

5. **Wechselentgelte:** Ein Export über die Funktionen von Galavero ist kostenfrei. Bis 11.01.2027 darf nolyx für darüber hinausgehende Unterstützung beim Wechsel höchstens die unmittelbar damit verbundenen Kosten verlangen, ab 12.01.2027 keine Wechselentgelte mehr. Aufbereitung, Schnittstellen und Dokumentation, die für den Wechsel nötig sind, gehören nicht zu vergütbaren Zusatzleistungen. Vergütet werden nur gesondert beauftragte Leistungen, die über den Wechsel hinausgehen (z. B. individuelle Umwandlung in das Format eines bestimmten Zielsystems).
6. Der Vertrag endet mit erfolgreichem Abschluss des Wechsels; nolyx bestätigt dies dem Kunden. Will der Kunde nicht wechseln, sondern nur seine Daten löschen lassen, endet der Vertrag mit Ablauf der Kündigungsfrist; nolyx bestätigt auch dies.
7. Nach der Ankündigungsfrist (Abs. 1) beginnt ein Übergangszeitraum von höchstens **30 Tagen**. In ihm stellt nolyx den Dienst zu den bisherigen Bedingungen weiter bereit und
   a) unterstützt den Kunden und von ihm benannte Dritte angemessen beim Wechsel,
   b) wahrt mit gebotener Sorgfalt die Kontinuität des Geschäftsbetriebs,
   c) informiert eindeutig über bekannte Risiken für eine unterbrechungsfreie Leistung und
   d) gewährleistet während des gesamten Wechsels ein hohes Sicherheitsniveau, insbesondere bei der Übertragung der Daten und im Abrufzeitraum.
   nolyx unterstützt die Ausstiegsstrategie des Kunden mit allen dafür relevanten Informationen. Ist der Übergangszeitraum technisch nicht einzuhalten, teilt nolyx dies binnen 14 Tagen nach dem Antrag mit Begründung mit und nennt einen alternativen Übergangszeitraum von höchstens sieben Monaten; der Dienst bleibt währenddessen verfügbar.
8. Unabhängig von Abs. 7 Satz 3 kann der Kunde den Übergangszeitraum **einmal** um einen Zeitraum verlängern, den er für seine Zwecke für angemessen hält. Er teilt die Dauer nolyx vor Ablauf des Übergangszeitraums in Textform mit. Während der Verlängerung gelten der Vertrag und die vereinbarte laufende Vergütung fort.
9. **Register und Verfahren (Art. 26 Data Act):** Wie Wechsel und Export ablaufen, welche Methoden, Formate und bekannten Einschränkungen es gibt und welche Datenstrukturen, Feldbeschreibungen, Standards und offenen Spezifikationen die exportierbaren Daten haben, beschreibt nolyx in einem laufend aktualisierten Online-Register unter `/rechtliches/datenexport`. Die Exportfunktion und ihre Dokumentation stellt nolyx dem Kunden und den von ihm benannten Zielanbietern unentgeltlich zur Verfügung.
10. **Infrastruktur und Behördenzugriff (Art. 28 Data Act):** Welcher Rechtsordnung die für Galavero eingesetzte Infrastruktur unterliegt und welche technischen, organisatorischen und vertraglichen Maßnahmen nolyx gegen unzulässigen Zugriff ausländischer Behörden auf nicht personenbezogene Daten in der Union trifft, veröffentlicht nolyx laufend aktualisiert unter `/rechtliches/infrastruktur`.

§ 13 Haftung

1. nolyx haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz und im Umfang einer übernommenen Garantie.
2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet nolyx nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Pflicht, deren Erfüllung die Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf), begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Dieser beträgt je Schadensfall höchstens die Vergütung der betroffenen Veranstaltung bzw. bei laufenden Verträgen die Vergütung der letzten 12 Monate vor dem Schadensereignis, mindestens jedoch 10.000 Euro; insgesamt je Vertragsjahr höchstens das Doppelte dieses Betrags.
3. Die verschuldensunabhängige Haftung für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel (§ 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB) ist ausgeschlossen.
4. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet nolyx für den Verlust von Daten nur in Höhe des Aufwands, der für die Wiederherstellung aus der letzten ordnungsgemäßen Sicherung nach Anlage 2 AVV erforderlich ist. Das gilt nicht, soweit der Verlust darauf beruht, dass nolyx die Sicherung nach Anlage 2 AVV nicht ordnungsgemäß durchgeführt hat.
5. nolyx schuldet nicht den Erfolg einer Veranstaltung, bestimmte Zu- oder Absagen von Gästen oder die Annahme von E-Mails durch die Empfangsserver der Empfänger. KI-Vorschläge (z. B. Sitzplatzvorschläge) prüft der Kunde vor der Übernahme; für Schäden, die darauf beruhen, dass er einen Vorschlag ungeprüft übernimmt, haftet nolyx nicht. Die Haftung für die schuldhafte Verletzung eigener Pflichten von nolyx, etwa der ordnungsgemäßen Übergabe an den Versanddienst (§ 4 Abs. 4), bleibt nach den Absätzen 1 und 2 bestehen.
6. Die Absätze 2 bis 5 gelten nicht in den Fällen von Abs. 1. Die Haftungsregeln gelten auch für Erfüllungsgehilfen und Mitarbeiter von nolyx. Art. 82 DSGVO bleibt unberührt.

§ 14 Freistellung

1. Der Kunde stellt nolyx von berechtigten Ansprüchen Dritter und angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung frei, soweit sie auf einem vom Kunden zu vertretenden Verstoß gegen § 6 beruhen, insbesondere auf fehlenden Einwilligungen für E-Mails, rechtswidrigen Inhalten auf Eventseiten oder fehlenden Pflichtangaben des Kunden. Abmahnungen zählen dazu.
2. Bußgelder, die gegen nolyx verhängt werden, erstattet der Kunde nur, soweit sie auf einem solchen vom Kunden zu vertretenden Verstoß beruhen, nolyx kein eigenes Verschulden trifft und eine Erstattung rechtlich zulässig ist.
3. Eine Mitverursachung durch nolyx wird nach den Verantwortungsanteilen berücksichtigt (§ 254 BGB, Art. 82 Abs. 5 DSGVO). nolyx informiert den Kunden unverzüglich über geltend gemachte Ansprüche, erkennt sie nicht ohne Abstimmung mit dem Kunden an und überlässt ihm, soweit möglich, die Verteidigung.

§ 15 Rechtswidrige Inhalte, Sperrung

1. Erhält nolyx Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten auf einer Eventseite oder in Mails des Kunden, informiert nolyx den Kunden und darf die betroffenen Inhalte oder Seiten bis zur Klärung sperren. Bei offensichtlich rechtswidrigen Inhalten darf nolyx sofort sperren. Die Sperre beschränkt sich auf das Erforderliche.
2. Meldungen prüft nolyx zeitnah, sorgfältig und objektiv durch einen Menschen; automatisierte Werkzeuge zur Inhaltsmoderation setzt nolyx nicht ein (Art. 14 Digital Services Act). Das Meldeverfahren beschreibt das Impressum.
3. nolyx begründet eine Sperre gegenüber dem Kunden spätestens mit ihrem Beginn: Maßnahme, zugrunde liegende Tatsachen, Rechts- oder Vertragsgrundlage und verfügbare Rechtsbehelfe (Art. 17 Digital Services Act). nolyx hebt die Sperre auf, sobald der Grund entfällt.

§ 16 Vertraulichkeit und Referenz

1. Beide Parteien behandeln vertrauliche Informationen der anderen Partei vertraulich, auch über das Vertragsende hinaus.
2. nolyx darf den Kunden mit Namen und Logo als Referenz nennen, wenn der Kunde dem nicht in Textform widerspricht. Weitere Angaben (z. B. Fallstudie) nur mit Zustimmung.

§ 17 Änderungen dieser AGB

nolyx kann diese AGB mit Wirkung für die Zukunft ändern, soweit dies wegen einer Änderung der Rechtslage oder Rechtsprechung, wegen behördlicher Vorgaben, zur Schließung einer Regelungslücke oder wegen neuer Funktionen, die der Kunde nicht nutzen muss, erforderlich ist und das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht zulasten des Kunden verschoben wird. nolyx teilt Änderungen mindestens **6 Wochen** vor Inkrafttreten in Textform mit. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von 4 Wochen nach Zugang, gelten die Änderungen als angenommen; nolyx weist in der Mitteilung darauf hin. Bei Widerspruch gelten die bisherigen AGB fort. Unabhängig davon kann der Kunde den Vertrag wegen der Änderung zu deren Inkrafttreten kündigen; bereits gezahlte Vergütung für die Zeit danach erstattet nolyx anteilig. Änderungen von Hauptleistungspflichten und Vergütung bedürfen der Zustimmung des Kunden.

§ 18 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Hamburg, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. nolyx darf auch am Sitz des Kunden klagen.
3. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.